

Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt des Geschäftsbetriebs von Valmet. Valmet fördert die nachhaltige Entwicklung in der gesamten Wertschöpfungskette und erwartet dies auch von den Lieferanten.

Valmet erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze der Nachhaltigkeit. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme und Fortführung jeglicher Geschäftsbeziehungen mit Valmet.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle seine angestellten und befristeten Mitarbeiter sowie seine Lieferanten und Unterpelieferanten die in dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen anerkennen und einhalten.

Der Lieferant ist mindestens verpflichtet,

1. Ethik und Einhaltung von Gesetzen im Unternehmen

- alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Richtlinien und allgemein anerkannten Praktiken einzuhalten;
- sich an keiner Form von Korruption, Bestechung und Geldwäsche zu beteiligen oder diese zu unterstützen, indem er unter anderem keine Bestechungsgelder oder andere illegale Zahlungen leistet, um Geschäfte abzuschließen, zu sichern oder um Entscheidungen oder Dienstleistungen zu begünstigen;
- den Mitarbeitern von Valmet keine aufwändigen oder unangemessenen Geschenke zu machen, sie zu bewirten oder Einladungen auszusprechen. Sämtliche Geschenke, Bewirtungen und Einladungen müssen maßvoll und angemessen sein sowie den normalen ortsüblichen Gesetzen und Geschäftsgebräuchen entsprechen;
- Geschenke in Form von Bargeld oder Barwerten weder direkt noch indirekt anzubieten oder anzunehmen;
- auf Anfrage Informationen über diese Richtlinie im Zusammenhang mit seinen Geschäften mit Valmet bereitzustellen und etwaige Lücken in den von ihm bereitgestellten Informationen aktiv zu melden;
- in allen Geschäftsbeziehungen mit Integrität zu handeln. Bei Valmet steht Integrität für Ehrlichkeit und starke moralische Grundsätze.

2. Menschenrechte und Arbeitsrecht

- alle geltenden nationalen Gesetze und Richtlinien in Bezug auf die Menschenrechte und das Arbeitsrecht einzuhalten sowie auf Änderungen vorbereitet zu sein;

- den Schutz der Menschenrechte zu respektieren und die Grundsätze der [UN-Erklärung der Menschenrechte](#) und der [ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#) einzuhalten. Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung von Zwangsarbeit, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung.
- mindestens die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne für reguläre Arbeitsstunden, Überstunden und Überstundenausgleich zu bezahlen;
- keine Subunternehmer oder Lieferanten zu beschäftigen, die Personen unter dem Mindestalter, dem Alter von 15 Jahren oder dem nach nationalem Recht vorgeschriebenen Schulalter beschäftigen, je nachdem, welches höher ist. Die Beschäftigung von Personen über dem Mindestalter, aber unter 18 Jahren, darf ihre Schulbildung nicht beeinträchtigen oder ihre Gesundheit, Sicherheit oder Moralvorstellungen beeinträchtigen;
- keine Zwangsarbeit in irgendeiner Form einzusetzen oder Subunternehmer oder Lieferanten zu beschäftigen, die diese Form der Arbeit einsetzen;
- keine staatlich ausgestellten Ausweispapiere, Pässe oder Arbeitserlaubnisse einzubehalten oder andere unangemessene Kauttionen oder Gebühren (z. B. Rekrutierungs- oder Einstellungsgebühren) als Voraussetzung für eine Anstellung zu verlangen;
- Diskriminierung bei Einstellung, Bezahlung, Schulungsmöglichkeiten, Werbung, Beendigung von Arbeitsverhältnissen oder Verrentung aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, sozialer Schicht, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Familien- oder Mutterstatus, Gewerkschaftszugehörigkeit, Parteimitgliedschaft oder ähnlichen Gründen nicht zu dulden;
- keine körperliche Bestrafung oder körperliche, sexuelle, psychische oder verbale Belästigung oder Misshandlung auszuüben oder zu befürworten;
- dafür zu sorgen, dass die Auftragnehmer vor Ort über angemessene und menschenwürdige Unterkünfte verfügen.

3. ARBEITSSCHUTZ UND -SICHERHEIT

- die lokale Gesetzgebung und Vorschriften zu Arbeitsschutz und -sicherheit einzuhalten und auf Änderungen vorbereitet zu sein;
- für eine sichere, gesunde und gut geführte Arbeitsumgebung zu sorgen;
- Unfälle, Verletzungen und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden;

- ausreichend Ressourcen und die nötige Kompetenz für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz bereitzustellen;
- über ein Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von arbeitsbedingten Gefahren und relevante Kontrollen zu verfügen und auf der Grundlage dieser Bewertung sichere Arbeitssysteme zu implementieren. Diese Systeme werden vom Management überwacht, auf dem aktuellsten Stand gehalten und kontinuierlich verbessert;
- das Personal über die Minderung von Gefahren, Risikokontrollen und sichere Arbeitsmethoden zu informieren;
- dem Personal bedarfsgerechte Gesundheitsdienstleistungen, einschließlich des gesetzlichen Versicherungsschutzes, sowie sämtliche notwendigen Schulungen, die nach geltendem Recht erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen;
- sämtliche Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle zu melden und zu untersuchen.

4. Umweltschutz

- alle geltenden nationalen Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Umweltschutz einzuhalten sowie auf Änderungen vorbereitet zu sein;
- einen ressourcenschonenden, sauberen und gut geführten Betrieb sicherzustellen;
- Umweltverschmutzung und Umweltschäden zu vermeiden;
- ausreichend Ressourcen und die nötige Kompetenz für das Umweltmanagement bereitzustellen;
- über sämtliche gültigen ökologischen Genehmigungen zu verfügen, die für den Betrieb erforderlich sind, und die dazu erforderlichen Auflagen zum Betrieb und Berichtswesen einzuhalten;
- über ein Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Umweltaspekten und relevanten betrieblichen Kontrollen zu verfügen und auf dieser Grundlage Verfahren zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Minimierung von Umweltauswirkungen einzuführen. Diese Verfahren werden vom Management überwacht und auf dem neuesten Stand gehalten;
- das Personal über Umweltaspekte, -kontrollen und -verfahren, die mit ihrer Arbeit in Verbindung stehen, zu informieren;
- Abfälle entsprechend den geltenden Gesetzen für die Wiederverwendung oder das Recycling sachgerecht zu sortieren und weiterzuleiten, um die Umweltbelastung zu minimieren und gefährliche Abfälle sachgerecht zu verarbeiten und zu entsorgen;
- umwelt- oder gesundheitsschädliche Stoffe zu identifizieren und sicherzustellen, dass ihre

Verwendung, Lagerung und Beseitigung sicher und kontrolliert erfolgt;

- Sicherheitsdatenblätter und Anweisungen bei möglichen Unfällen auf dem neuesten Stand zu halten und einen Plan anzuwenden, um gefährliche Substanzen durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen;
- Notfallpläne zu erstellen und laufend zu aktualisieren, um Unfälle mit Gefahren für die Umwelt und ihre Folgen zu minimieren;
- den Einsatz von Energie, Rohstoffen und Wasser zu reduzieren sowie den Müll und die Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu minimieren.

5. Produkte und Dienstleistungen

- einen proaktiven Ansatz zur Produktsicherheit beizubehalten, indem er unter anderem sicherstellt, dass die an Valmet gelieferten Produkte die vorgeschriebenen Produktsicherheitsanforderungen erfüllen, und alle mit der Verwendung der Produkte verbundenen Risiken identifiziert, bewertet und verwaltet;
- bei seiner Lieferung an Valmet keine Stoffe mit eingeschränkter Verwendung einzusetzen und die Beschränkungen durch die EU-Richtlinie RoHS (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe), die REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), die China MIT Order No 32 oder entsprechende ähnliche Vorschriften in anderen Ländern, sofern zutreffend, für die betreffende Branche zu beachten.

6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- eine Person innerhalb des Unternehmens zu benennen, die für die Einhaltung und Weiterentwicklung der in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze verantwortlich ist;
- im Falle von Verstößen gegen die Menschenrechte, die Gesundheit und Sicherheit oder den Umweltschutz Korrekturen einzuleiten;
- Valmet über sämtliche Missachtungen von und Verstöße gegen diese Richtlinie in Kenntnis zu setzen. Der Lieferant und alle Mitarbeiter und Stakeholder können ihre Bedenken rund um die Uhr anonym in ihrer Muttersprache über diesen von Dritten verwalteten Kanal melden: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/102387/index.html>
- Valmet oder einem von Valmet autorisierten und vom Lieferanten akzeptierten Dritten zu gestatten, in Anwesenheit des Lieferanten ein Audit der Tätigkeiten des Lieferanten im Zusammenhang mit dieser Richtlinie durchzuführen.

VOLLSTRECKUNG

Valmet überprüft und bewertet die Einhaltung dieser Richtlinie durch seine Lieferanten aktiv und bittet diese unter Umständen um eine Selbstbewertung ihrer Nachhaltigkeit.

Wenn der Lieferant diese Richtlinie nicht einhält, behält sich Valmet das Recht vor, den Vertrag mit dem Lieferanten unbeschadet sonstiger Rechte, sei es aus dem Vertrag oder aus allgemeiner Gesetzgebung, einschließlich bereits erteilter und zukünftiger Bestellungen, zu kündigen.

Pasi Laine
President und CEO
Valmet